

Geschäft No. 4049

**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 14. März 2012

**Überführung des freiwilligen öffentlichen Tageskindergartens  
(Pilotphase) in ein definitives Angebot / Erweiterung auf zwei  
Abteilungen**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Tageskindergarten</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Pilotphase</b> .....	<b>3</b>
3.1	Auslastung und Nachfrage .....	3
3.2	Kostenaufstellung.....	3
3.3	Raumangebot im Rankacker .....	4
3.4	Fazit .....	5
<b>4</b>	<b>Überführung in ein definitives Angebot</b> .....	<b>5</b>
4.1	Kindergarten-Strategie .....	5
4.2	Ausbau auf zwei Abteilungen im Tageskindergarten .....	6
4.3	Standort für einen Neubau Doppel-Tageskindergarten.....	6
4.4	Eckwerte des Doppel-Tageskindergartens (Angebot).....	6
4.5	Pädagogisches Konzept.....	7
4.6	Kosten für einen Doppel-Tageskindergarten .....	8
4.6.1	Einmalige Kosten / Investitionen (Bau).....	8
4.6.2	Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb).....	8
4.7	Einkommensabhängige Elternbeiträge – Reglement.....	9
4.8	Zeitpunkt für die Überführung.....	11
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Anträge</b> .....	<b>12</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>12</b>

---

## 1 Ausgangslage

Am 17. Mai 2006 hat der Einwohnerrat mit 24 Ja- zu 8 Nein-Stimmen der Einrichtung und dem Betrieb eines freiwilligen öffentlichen Tageskindergartens in Allschwil für die Dauer einer Pilotphase von drei Jahren zugestimmt (Geschäft Nr. 3488). Zusätzlich hat er beschlossen, dass der Gemeinderat vor Ablauf dieser Pilotphase dem Einwohnerrat erneut Bericht betreffend das weitere Vorgehen zu erstatten habe. Nachdem das neue familienergänzende Angebot in den Räumlichkeiten des Doppel-Kindergartens Rankacker an der Feldstrasse 55 am 10. August 2009 feierlich eröffnet werden konnte, ist der Tageskindergarten heute in seinem dritten Betriebsjahr.

Anlässlich des Info-Fensters hat die zuständige Gemeinderätin Franziska Pausa den Einwohnerrat an dessen Sitzung vom 25. Januar 2012<sup>1</sup> ausführlich über die aktuelle Situation im Tageskindergarten informiert und eine Erweiterung des Angebots aufgrund der Nachfrage in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus wurde im Bericht Nr. 4054 betreffend Bedarf an Kindergärten in Allschwil (Kindergarten-Strategie) aufgezeigt, dass eine Erweiterung des Angebots (Ausbau in einen Doppel-Tageskindergarten) sowohl im Zusammenhang mit der Entwicklung in den einzelnen Einzugsgebieten als auch im Hinblick auf die Nachfrage und die Auslastung der Tagesschule sinnvoll und notwendig ist.

## 2 Allgemeine Informationen zum Tageskindergarten

Tageskindergärten sind freiwillige, in die Volksschule integrierte pädagogische Einrichtungen zum Betreuen schulpflichtiger Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten. Der grösste Vorteil liegt im erweiterten pädagogischen Rahmen, der eine bessere Förderung der Kinder aus unterschiedlichen Verhältnissen ermöglicht. Tageskindergärten verbessern die Chancengerechtigkeit für die Kinder. Sie bieten nicht nur Unterricht, sondern zusätzlich eine ganztägige Begleitung und Betreuung der Kinder. Das pädagogisch qualifizierte Personal, der pädagogisch wie schulorganisatorisch umfassend gestaltete Rahmen und die ausgedehnte Aufenthaltszeit in einem Tageskindergarten ermöglichen eine ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder – sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit. Das Angebot ergänzt die bestehenden Blockzeiten und bietet einen Mittagstisch von Montag bis Freitag sowie eine erweiterte Nachmittagsbetreuung.

Weitere Eckwerte des Tageskindergartens: Er ist öffentlich (es gilt der gleiche Lehrplan wie an allen öffentlichen Kindergärten), freiwillig, flexibel und anpassbar an die Familienzeiten. Der Tageskindergarten ist länger geöffnet als die herkömmlichen Kindergärten. Dies bedeutet Mehrkosten gegenüber dem regulären Kindergarten (mehr Raum, zusätzliche Betreuungspersonen), an welchen sich die Eltern resp. Erziehungsberechtigten mit den monatlichen Elternbeiträgen beteiligen.

---

<sup>1</sup> [http://www.allschwil.ch/de/inhalte/politik/einwohnerrat/protokolle\\_beschluesse/P20120125.pdf](http://www.allschwil.ch/de/inhalte/politik/einwohnerrat/protokolle_beschluesse/P20120125.pdf)

### 3 Pilotphase

#### 3.1 Auslastung und Nachfrage

Erfreulicherweise war das kostenpflichtige Angebot des Tageskindergartens von Beginn an mit 11 Kindern (dies entspricht einer Abteilung resp. einer halben Klasse<sup>2</sup>) ausgelastet. Im 2. Betriebsjahr besuchten bereits 17 Kinder den Tageskindergarten (10 Kinder im 2. Jahr und 7 Kinder im 1. Jahr). Für ein neu geschaffenes Angebot ist diese Auslastung bereits zu Beginn als sehr grosser Erfolg zu werten. Für das laufende 3. Betriebsjahr präsentieren sich die Zahlen noch positiver: aufgrund der grossen Nachfrage wurde die Anzahl Plätze auf 22 Kinder erhöht. Trotz dieser Erhöhung konnten nicht alle Eltern, die ihr Kind im Tageskindergarten betreuen lassen wollten, berücksichtigt werden.

Im Sommer 2011 konnten die ersten Kinder des Tageskindergartens nach dem 2. Kindergartenjahr in die Tagesschule auf Primarstufe eintreten. Insgesamt 7<sup>3</sup> der 10 Tageskindergarten-Kinder nutzten diese Anschlusslösung.

#### 3.2 Kostenaufstellung

Die Kostenzusammenstellung für die ersten beiden Betriebsjahre (Aufwand/Ertrag) ist nachfolgend aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um eine Teilkostenrechnung.<sup>4</sup>

##### 1. Betriebsjahr (August 2009 bis Juli 2010)

2009: (1. August 2009 bis 31. Dezember 2009)			2010: (1. Januar 2010 bis 31. Juli 2010)		
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	37'343.85		Personalaufwand	57'908.35	
Sachaufwand	15'475.55		Sachaufwand	6'942.20	
Elternbeiträge		32'197.00	Elternbeiträge		34'248.75
Bundesbeiträge		0.00	Bundesbeiträge <sup>5</sup>		44'938.00
	52'819.40	32'197.00		64'850.55	79'186.75
Total 1. Betriebsjahr	Aufwand	Ertrag			
	117'669.95	111'383.75			
<b>zu Lasten Gemeinde</b>	<b>6'286.20</b>				

<sup>2</sup> Gemäss Verordnung sind „im Kindergarten [...] altersgemischte Klassen zu führen.“ (§ 22, Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11)

<sup>3</sup> Bei denjenigen Kindern, die nicht in die Tagesschule eintraten, handelte es sich um einen Wegzug aus Allschwil, eine Wiederholung des zweiten Kindergartenjahrs sowie um Eltern, die aus familiären Gründen nicht mehr auf eine Tagesbetreuung angewiesen waren.

<sup>4</sup> Die Kosten für Miete, Wasser, Strom und Abfall werden in der Rechnung der Gemeinde nicht separat ausgewiesen.

<sup>5</sup> Die Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung) werden jeweils erst nach Abschluss des jeweiligen Betriebsjahres während insgesamt drei Jahren an die Gemeinde ausbezahlt.

## 2. Betriebsjahr (August 2010 bis Juli 2011)

2010: (1. August 2010 bis 31. Dezember 2010)			2011: (1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011)		
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	70'582.20		Personalaufwand	85'674.80	
Sachaufwand	8'935.20		Sachaufwand	11'372.75	
Elternbeiträge		52'510.50	Elternbeiträge		69'521.75
Bundesbeiträge		0.00	Bundesbeiträge		46'293.00
	<u>79'517.40</u>	<u>52'510.50</u>		<u>97'047.55</u>	<u>115'814.75</u>
Total 2. Betriebsjahr	Aufwand	Ertrag			
	176'564.95	168'325.25			
<b>zu Lasten Gemeinde</b>	<b>8'239.70</b>				

## 3. Betriebsjahr (August 2011 bis Juli 2012)

Was das laufende 3. Betriebsjahr betrifft, so werden die vollständigen Zahlen erst im September 2012 vorliegen.

Im Hinblick auf die aktuelle Vollbelegung dürfte sich der Aufwand im Rahmen des 2. Betriebsjahres bewegen. Was die Erträge betrifft, so werden die Elternbeiträge etwas höher ausfallen als im 2. Jahr, die Bundesbeiträge hingegen tiefer, da sich der Anspruch im letzten der drei Jahre noch auf rund die Hälfte der Beiträge für das 2. Jahr beläuft.

Von den aktuell 9 Kindern im 2. Jahr haben sich 8 für die Tagesschule angemeldet,<sup>6</sup> ein Kind wird per Schuljahresbeginn im Sommer 2012 aus Allschwil wegziehen.

### 3.3 Raumangebot im Rankacker

Im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten im Tageskindergarten Rankacker wandte sich die zuständige Schulleiterin bereits im Dezember 2009 an den Gemeinderat. Sie gab zu bedenken, dass bei einer im Sommer 2010 erwarteten Vollbelegung mit 21 Kindern die vorhandenen Kapazitäten (Ess-, Ruhe- und Spielraum) für die Bedürfnisse der an 225 Tagen im Jahr ganztägig vor Ort betreuten Kinder nicht ausreichend seien. Der Gemeinderat sprach sich in der Folge dafür aus, dass die zweite Kindergartenklasse (ohne Tagesbetreuung) des als Doppelkindergarten konzipierten Rankacker in einen anderen Kindergarten umzog und die frei werdenden Räumlichkeiten für die Betreuung der Tageskindergarten-Kinder zur Verfügung gestellt wurden. Mit dieser Lösung konnte zwar für die Kinder im Tageskindergarten die Raumnot entschärft werden, jedoch hatte diese Entscheidung zur Folge, dass der Standort Rankacker als Quartierkindergarten für eine Klasse aufgehoben wurde.

<sup>6</sup> Stand der Anmeldungen: 29. Februar 2012

### 3.4 Fazit

Die dreijährige Pilotphase im Tageskindergarten kann in jeder Hinsicht als voller Erfolg gewertet werden:

- im ersten und dritten Betriebsjahr war eine volle Auslastung zu verzeichnen (alle möglichen Plätze belegt),
- die vom Einwohnerrat bewilligten Kosten mussten nicht ausgeschöpft werden,
- ein Grossteil der Kinder aus dem Tageskindergarten nutzt das Anschlussangebot der Tagesschule auf Primarstufe,
- aufgrund der begrenzten Platzzahl sowie der altersgemischten Klassen im Kindergarten kann nicht allen Interessierten einen Platz gewährt werden; es müssen bereits Wartelisten geführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen kann festgehalten werden, dass der Tageskindergarten einem Bedürfnis der Eltern resp. Erziehungsberechtigten entspricht und daher als ein festes Angebot der Gemeinde – nicht zuletzt im Hinblick auf die Tagesschule auf Primarstufe – überführt werden soll. Gleichzeitig ist der Ausbau auf zwei Abteilungen zu prüfen sowie weitere Parameter festzuhalten.

Da die Überführung in ein definitives Angebot aus verschiedenen Gründen erst auf den 1. August 2014 erfolgt, soll der Einwohnerrat daher die **Pilotphase** um zwei weitere Jahre bis zum 31. Juli 2014 zu den bisherigen Bedingungen<sup>7</sup> **verlängern**. Gleichzeitig ist der entsprechende Kredit in Höhe von CHF 195'000 (geschätzter Aufwand) pro Betriebsjahr<sup>8</sup> zu bewilligen.

## 4 Überführung in ein definitives Angebot

Bei der Überführung des Tageskindergartens im Anschluss an die Pilotphase sind folgende Punkte zu untersuchen und dem Einwohnerrat darzulegen:

- der Tageskindergarten im Rahmen der Kindergarten-Strategie
- der Ausbau auf zwei Abteilungen (Nachfrage, Tagesschule, Raumbedarf, Neubau)
- der Standort für einen Neubau (Evaluation)
- die Eckwerte des Doppel-Tageskindergartens (Angebot)
- das pädagogische Konzept
- die Kosten für einen Doppel-Tageskindergarten
- die Anwendung einkommensabhängiger Elternbeiträge (analog Tagesschule)
- der ideale Zeitpunkt für die Überführung in ein definitives Angebot.

### 4.1 Kindergarten-Strategie

Im entsprechenden Bericht (vgl. Geschäft Nr. 4054<sup>9</sup>) wurde dem Einwohnerrat die Entwicklung der Kinderzahlen in Allschwil nach Einzugsgebieten und die Strategie, einer Unterdeckung an Kindergartenplätzen entgegenzuwirken, mit den notwendigen Massnahmen aufgezeigt. Im Zusammenhang mit der markantesten Zunahme an Kinderzahlen im Einzugsgebiet 3 wurden u.a. folgende Massnahmen definiert:

- *Der Tageskindergarten wird als Doppel-Tageskindergarten (Neubau, auf dem Sturzeneggerareal) geführt; dies spätestens per Beginn des Schuljahres 2014/15.*

<sup>7</sup> eine Abteilung à max. 22 Kinder im Kindergarten Rankacker an der Feldstrasse 55

<sup>8</sup> geschätzter Aufwand. Grundlage bildet die Kostenaufstellung für das 2. Betriebsjahr (Januar 2011 bis Juli 2011, Hochrechnung auf ein ganzes Betriebsjahr)

<sup>9</sup> Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat betreffend Bedarf an Kindergärten in Allschwil (Kindergarten-Strategie) vom 14. März 2012, Geschäft Nr. 4054

- *Der als Doppel-Kindergarten konzipierte Rankacker wird auf Sommer 2014 wieder frei als Doppel-Quartier-Kindergarten und entlastet daher den Missstand in diesem Einzugsgebiet.*

Damit die Kindergarten-Strategie wie vorgesehen umgesetzt werden kann, ist die Erstellung (Neubau) eines Doppel-Tageskindergartens an einem anderen Standort als bisher notwendig. Falls dieser nicht wie vorgesehen realisiert werden kann, fehlen im am stärksten von der Zunahme betroffenen Einzugsgebiet ab dem Schuljahr 2014/15 ff. mindestens die Plätze für eine ganze Kindergartenklasse<sup>10</sup>. Das bedeutet, dass an einem anderen Ort in diesem Gebiet mindestens ein zusätzlicher Kindergarten neu gebaut werden müsste, damit die Gemeinde den bereits in Allschwil wohnhaften Kindern bei ihrem Eintritt in den Kindergarten einen Platz in ihrem Einzugsgebiet zur Verfügung stellen kann.

#### **4.2 Ausbau auf zwei Abteilungen im Tageskindergarten**

Aufgrund der ausgewiesenen hohen Auslastung bereits während der Pilotphase, der ungebrochenen Nachfrage nach Tageskindergartenplätzen, der immer früheren Anfragen seitens der Eltern resp. Erziehungsberechtigten und der bestehenden Wartelisten drängt sich eine Erweiterung des Angebots auf zwei Abteilungen auf. Darüberhinaus kann das bestehende definitive Angebot der Tagesschule optimaler genutzt werden, wenn eine ganze Klasse des Tageskindergartens in die Tagesschule auf Primarstufe wechselt, als wenn dies nur eine halbe Klasse wie bisher ist. Einige Eltern resp. Erziehungsberechtigten, deren ältere Kinder erst den Tageskindergarten und jetzt die Tagesschule besuchen, sind vom gemeindeeigenen Angebot begeistert und haben bereits ihre jüngeren Kinder für den Tageskindergarten angemeldet resp. die Anmeldung in Aussicht gestellt und sich auf der Warteliste eintragen lassen.

Wie bereits unter Punkt 3.3 Raumangebot im Rankacker auf Seite 4 festgehalten, sind die heutigen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Doppelkindergartens für die Bedürfnisse an eine kindergerechte Betreuung bereits für eine Abteilung ungenügend. Im Hinblick auf eine Erweiterung des Angebots auf zwei Abteilungen ist daher in jedem Fall ein Neubau an einem anderen Standort zu planen.

#### **4.3 Standort für einen Neubau Doppel-Tageskindergarten**

Der Tageskindergarten ist nicht an den bisherigen Standort an der Feldstrasse 55 gebunden: die Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen, kommen aus allen Einzugsgebieten und somit aus ganz Allschwil. Bei der Evaluation eines geeigneten Standorts hat der Gemeinderat insgesamt zehn verschiedene mögliche Areale resp. Parzellen für einen Neubau anhand von 14 Kriterien mittels einer Präferenzmatrix / Nutzwertanalyse bewertet. Die Auswertung hat dabei deutlich ergeben, dass das Areal Sturzenegger mit Abstand am besten für den baldigen Neubau eines Doppel-Tageskindergartens geeignet ist. Bei einer geschickten Platzierung des Baus kann dabei der Grossteil der bisherigen Frei- resp. Grünfläche weiterhin von der Öffentlichkeit genutzt werden (vgl. Situationsplan im Anhang 3).

#### **4.4 Eckwerte des Doppel-Tageskindergartens (Angebot)**

Grundsätzlich soll das Angebot der Tageskindergartens – wie es sich bisher bewährt hat – von Montag bis Freitag von 07.30 bis 17.30 Uhr offen stehen. Dies entspricht 50 Stunden pro Woche während 225 Tagen pro Jahr (zusätzliche Öffnung während fünf Schulferienwochen, analog und in Absprache mit der Tagesschule auf Primarstufe).

---

<sup>10</sup> Zahlen aufgrund des internen Monitorings (Stand: 30.06.2011), ohne Zu- und Wegzüge

Es wird von einem fixen Angebot ausgegangen, jedoch mit der Möglichkeit, die Kinder an maximal drei resp. zwei<sup>11</sup> schulfreien Nachmittagen pro Woche nach dem gemeinsamen Mittagessen abzumelden. Damit wird auch dem Wunsch der Eltern nach einem flexiblen Angebot Rechnung getragen, ohne dass dabei die Anforderungen an die Konstanz der Gruppe vernachlässigt werden.

Übersicht über die Eckwerte des freiwilligen öffentlichen Tageskindergartens:

<b>Typ</b>	freiwillig
<b>Alter der Kinder</b>	Kindergarten, 1. und 2. Jahr
<b>Anzahl Plätze</b>	22 pro Klasse, max. 44
<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Freitag 07.30 bis 17.30 Uhr
<b>Schulferien</b>	Während 5 Schulferienwochen ganztägige Betreuung sichergestellt (analog Tagesschule)
<b>Essen</b>	wird von extern geliefert (Catering)
<b>Elternbeiträge</b>	gemäss Vollkostenrechnung; Verpflegung und Sockelbeitrag werden nicht subventioniert
<b>Standort Neubau</b>	Sturzeneggerareal
<b>Verantwortung</b>	Schulleitung Kindergarten und Primarschule
<b>Administration</b>	Sekretariat Kindergarten / Sekretariate BEK

#### 4.5 Pädagogisches Konzept

Der grundsätzliche Unterschied zum bisherigen Kindergarten besteht im zusätzlichen Betreuungsangebot während Zeiten, welche über diejenigen der umfassenden Blockzeiten an den übrigen Kindergärten hinausgehen. Es handelt sich dabei um die Frühbetreuung (07.30 bis 08.00 Uhr), die betreute Mittagszeit sowie die betreute Freizeit (an unterrichtsfreien Nachmittagen oder nach dem Unterricht bis 17.30 Uhr sowie während der geöffneten Schulferienwochen). Für die heute gültige Betriebsordnung / Handbuch wird auf den Anhang 2 verwiesen.

Was die Belastbarkeit der „Tageskinder“ durch die erhöhte Präsenz im Tageskindergarten und somit ausserhalb der Familie betrifft, so zeigen Vergleiche mit anderen Kantonen oder Ländern, wo sich die Ganztagesbetreuung für Kinder seit vielen Jahren bewährt, dass das vorliegende Konzept den Bedürfnissen der Kinder angemessen Rechnung trägt.

Durch die gegenüber dem regulären Unterricht erhöhte Präsenz der Kinder sind dort vermehrte Ausweichmöglichkeiten notwendig, wie z.B. ein gut bestückter Spielplatz mit Rasen, um dem natürlichen Bewegungsdrang der ganztägig betreuten Kinder gerecht zu werden. Bei schlechtem Wetter sollen auch in den Innenräumen entsprechende Aktivitäten (z. B. Bewegungsraum) möglich sein. Eine Ruhezone soll den Kindern angemessene Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Während der Betreuungszeiten sollen pädagogisch ausgebildete Fachpersonen eingesetzt werden (über Mittag, während der Betreuungsstunden (inkl. an den unterrichtsfreien Nachmittagen) sowie während der zusätzlich geöffneten fünf Schulferienwochen).

<sup>11</sup> drei im 1. Kindergartenjahr, zwei im 2. Kindergartenjahr

## **4.6 Kosten für einen Doppel-Tageskindergarten**

### **4.6.1 Einmalige Kosten / Investitionen (Bau)**

Die Kosten für einen Neubau (Doppel-Kindergarten mit zusätzlichen Räumlichkeiten für Betreuung, Essen, Ruhe und Bewegung) werden dem Einwohnerrat voraussichtlich im Herbst 2012 in einem separaten Bericht präsentiert.

### **4.6.2 Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb)**

Die gesamten Kosten wurden sehr detailliert berechnet (Vollkostenrechnung). Sie werden bei einem Ausbau auf zwei Abteilungen, inkl. Elternbeiträge, im Anhang 1 aufgezeigt. Nachstehend folgen einige Erläuterungen und eine Zusammenfassung der Kosten bei erfolgtem Ausbau mit zwei Abteilungen à 22 Kinder.

#### *Personalaufwand*

Betreffend Personalaufwand wurden einerseits die Erfahrungen des Tageskindergartens (Pilotphase) als auch der Tagesschule auf Primarstufe<sup>12</sup> berücksichtigt sowie den Empfehlungen der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft gefolgt. Für 10 Kinder wird eine Betreuungsperson empfohlen. Für die Leitung und Aufsicht soll eine Sozialpädagogin resp. ein Sozialpädagoge eingesetzt werden, die weiteren Betreuungspersonen (vormals Kleinkinderzieher/innen, heute Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinderbereich) wurden ebenfalls entsprechend berechnet. Für Reinigung, Aufräumen und Bereitstellen (Mittagessen) wurden insgesamt 10 Stellenprozente eingesetzt. Die Administration (Anteil Schulleitung, administrative Arbeiten wie Rechnungsstellung etc.) wurde mit 10% beziffert.

#### *Sachaufwand*

Neben Schul-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial pro Kind wurden unter dieser Position auch Strom, Heizung, Wasser, Verbrauchs- und Reinigungsmaterial sowie Abfallgebühren berechnet.

#### *Übriger Sachaufwand*

Bei zwei Abteilungen des Tageskindergartens mit insgesamt 44 Kindern und vier Betreuungspersonen ist es kostengünstiger, das Essen liefern zu lassen statt selber zu kochen. Eine entsprechende Offerte des Alterszentrums Am Bachgraben für das Catering liegt vor. Die eingesetzten Zahlen stützen sich auf diese Angaben. Die Kosten für die Verpflegung der Betreuungspersonen werden nicht verrechnet, da die Mittagszeit für die Betreuerinnen und Betreuer als Arbeitszeit gerechnet wird. Für das Zvieri (Zwischenverpflegung) wurde ebenfalls ein Betrag pro Kind einberechnet.

#### *Zinsaufwand / Abschreibungen*

Für die Vollkostenrechnung wurde ausschliesslich für die zusätzlichen Betreuungsräume (ohne Räume für den Kindergarten-Unterricht) gemäss Angaben der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von CHF 1,5 Mio gerechnet. Als kalkulatorische Kosten wurden der Zinsaufwand auf dem durchschnittlich investierten Kapital sowie die Abschreibungen für den Neubau der Betreuungsräume berechnet. Die Kosten für die Erstellung der Räume für den Unterricht im Doppelkindergarten wurden hier nicht berücksichtigt, da der Besuch des Kindergartens erstens obligatorisch und zweitens kostenlos für die Eltern ist. Zudem muss die Gemeinde als Trä-

<sup>12</sup> Einführung einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule auf Primarstufe in Allschwil, Geschäft Nr. 3951



gerin von Kindergarten und Primarschule genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stellen (vgl. auch Kindergarten-Strategie, Geschäft Nr. 4054).

### Ertrag

Im Gegensatz zur Pilotphase, während der ein Einheitstarif für alle Eltern verrechnet wurde, sollen beim definitiven Angebot des Tageskindergartens die gleichen einkommensabhängigen Tarife wie bei der Tagesschule zur Anwendung kommen. Dies auch im Hinblick darauf, dass die beiden Angebote in Bezug auf die Dauer der Betreuung und die Art der Verpflegung identisch sind. So sollen die Eltern resp. Erziehungsberechtigten in jedem Fall – ungeachtet ihres Einkommens – sowohl die Verpflegungskosten in Höhe von CHF 11.10 als auch den Sockelbeitrag von CHF 10.00 pro Tag bezahlen. Die Differenz zum Tagessatz von CHF 41.80, d.h. insgesamt CHF 20.70 unterliegt dem Subventionsschlüssel. Um die Elternbeiträge zu berechnen, wurden als Grundlage die Einkommensverhältnisse der aktuellen Eltern der Tageskindergartenkinder hochgerechnet, um eine entsprechende Verteilung zu erhalten.

<b>Position</b>	<b>Aufwand in CHF pro Jahr bei 44 Kindern</b>	<b>Ertrag in CHF pro Jahr bei 44 Kindern</b>
Personalaufwand	260'600.00	
Sachaufwand	21'300	
Übriger Sachaufwand (Verpflegung)	108'500.00	
Zinsaufwand und Abschreibungen	70'600.00	
Elternbeiträge für Verpflegung		-109'890.00
Elternbeiträge für Betreuung (Sockelbeitrag)		-99'000.00
Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel <sup>13</sup>		-136'280.00
<b>Total</b>	<b>461'000.00</b>	<b>-345'170.00</b>

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag beträgt CHF 115'830.00. Dieser Betrag entspricht der geschätzten Subvention der Gemeinde an die Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel.

*Weitere Erträge:* Beim Ausbau des Angebots auf zwei Abteilungen ist zu prüfen, ob allenfalls ein entsprechender Anspruch auf die Anstossfinanzierung des Bundes geltend gemacht werden kann.

#### 4.7 Einkommensabhängige Elternbeiträge – Reglement

Während der Pilotphase wurde allen Eltern resp. Erziehungsberechtigten – ungeachtet ihres Einkommens – der gleiche Tarif pro Monat für die Betreuung ihres Kindes im Tageskindergarten verrechnet. Ein Geschwisterrabatt wurde nicht gewährt. Auf die Erarbeitung eines Subventionsschlüssels wurde damals – aufgrund der befristeten Pilotphase – verzichtet. Allerdings wurden bereits bei der Beratung des Geschäfts Nr. 3488 im Einwohnerrat verschiedene Forderungen nach einkommensabhängigen Elternbeiträgen laut (vgl. auch Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2006<sup>14</sup>).

<sup>13</sup> Berechnungen aufgrund von Annahmen; ohne Berücksichtigung eines allfälligen Geschwisterrabatts

<sup>14</sup> <http://www.allschwil.ch/de/inhalte/politik/einwohnerrat/archiv/2006/doks/P20060517.pdf>

Der Einwohnerrat hat am 27. Oktober 2010 bei der Beschlussfassung über die Tagesschule das „Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil“ beschlossen. Da es sich beim Tageskindergarten ebenfalls um eine schulergänzende Betreuung handelt, soll das bestehende Reglement mit dem integrierten Subventionsschlüssel (siehe Anhang 4) auch für die Elternbeiträge im Tageskindergarten angewendet werden.

Für die Anpassung ist eine Teilrevision des Reglements vom 27. Oktober 2010 notwendig. Die Teilrevision soll auf den Beginn des Schuljahres 2014/15 (Bezug des Neubaus Doppelkindergarten auf dem Sturzeneggerareal) in Kraft treten. Die beiden zu ergänzenden Paragraphen sind in der nachstehenden Synopse aufgezeigt; alle übrigen Bestimmungen des Reglements bleiben unverändert.

Paragraph	Reglement vom 27. Oktober 2010	Teilrevision vom ....., in Kraft ab 1. August 2014
§ 1 Zweck	Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die schulergänzenden Betreuungsangebote der Primarschule Allschwil in Anspruch nehmen.	Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die schulergänzenden Betreuungsangebote <b>des Kindergartens und/oder</b> der Primarschule Allschwil in Anspruch nehmen.
§ 3 Beitragsberechnung	(...) Zur Berechnung des Beitrages an die Betreuungsangebote werden alle Kinder berücksichtigt, welche ein Angebot der Primarschule besuchen, im gleichen Haushalt wohnen und vom massgebenden Einkommen gemäss § 4 abhängig sind.	(...) Zur Berechnung des Beitrages an die Betreuungsangebote werden alle Kinder berücksichtigt, welche ein Angebot <b>des Kindergartens und/oder</b> der Primarschule besuchen, im gleichen Haushalt wohnen und vom massgebenden Einkommen gemäss § 4 abhängig sind.

Alle Bestimmungen, die bei der Tagesschule seit August 2011 zur Anwendung gelangen (Einkommengrenzen, nicht subventionierte Sockelbeiträge und Verpflegung, Tagesansatz) sollen auch für die Berechnung der Elternbeiträge im Doppel-Tageskindergarten ab dem 1. August 2014 berücksichtigt werden. Zudem soll der Geschwisterrabatt auch zur Anwendung kommen, wenn eine Familie ein Kind im Tageskindergarten und eines in der Tagesschule betreuen lässt: bei dem zweiten Kind aus derselben Familie entfällt der Sockelbeitrag für das zweite Kind, bei drei oder mehr Kindern entfallen alle Sockelbeiträge.

Nachstehend wird das *Berechnungsschema* für die Elternbeiträge zur Verdeutlichung aufgezeigt (alle Beträge in CHF):

Verpflegung	11.10	gemäss Anhang 1
Sockelbeitrag	10.00	gemäss Anhang 1
Tagesansatz	20.70	ausschliesslich dieser Betrag unterliegt dem Subventionsschlüssel
Total pro Tag	41.80	Summe aller drei Beiträge
Total pro Monat	783.75	Total pro Jahr / 12 Monate
Total pro Jahr	9'405.00	Total pro Tag * 225 (Betriebstage pro Jahr)

#### 4.8 Zeitpunkt für die Überführung

Im Hinblick auf die Tatsache, dass sich alle finanziellen Berechnungen auf einen neu zu erstellenden Doppel-Tageskindergarten stützen, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und zweckdienlich, wenn die Überführung in ein definitives Angebot auf den Beginn des Schuljahres 2014/15 (Bezug des Neubaus auf dem Sturzeneggerareal) erfolgt. Dies bedeutet, dass die Pilotphase für eine Abteilung am bisherigen Standort Rankacker und unter den bisherigen Bedingungen um zwei weitere Jahre bis zum 31. Juli 2014 verlängert werden soll. Rechtzeitig auf diesen Zeitpunkt soll auch geprüft werden, ob eine Anstossfinanzierung für den Ausbau des Betriebs auf zwei Abteilungen beantragt werden kann.

#### 5 Zusammenfassung

Das Angebot des Tageskindergartens hat sich während der dreijährigen Pilotphase als grosser Erfolg herausgestellt. Die Nachfrage übersteigt bereits heute die Anzahl möglicher Plätze (Warteliste) – der Bedarf nach diesem gemeindeeigenen Angebot ist deutlich gegeben. Im Hinblick auf die bereits als festes Angebot der Gemeinde bestehende Tagesschule soll auch der Tageskindergarten auf 22 Plätze pro Abteilung, d.h. auf zwei Abteilungen mit total 44 Kindern ausgebaut werden. Da dies in den bestehenden Räumlichkeiten im Kindergarten Rankacker an der Feldstrasse 55 nicht möglich ist, soll ein Neubau auf dem Sturzeneggerareal per Sommer 2014 erstellt werden; dies auch, um die Kapazität der Kindergartenplätze im Einzugsgebiet 3 gemäss Kindergarten-Strategie (vgl. Bericht Nr. 4054) zu erhöhen.

Analog der Tagesschule sollen beim definitiven Angebot des Tageskindergartens ebenfalls die gleichen einkommensabhängigen Tarife zur Anwendung kommen. Das bestehende Reglement soll einer Teilrevision unterzogen werden, welche per 1. August 2014 in Kraft tritt.

Da sich alle Berechnungen betreffend die Überführung des Tageskindergartens auf den Ausbau mit zwei Abteilungen im Rahmen eines noch zu erstellenden Neubaus beziehen, soll die Pilotphase um zwei Jahre bis Ende Juli 2014 verlängert werden; dies unter Beibehaltung der heute gültigen Bedingungen.

#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb)

<b>Position</b>	<b>Aufwand in CHF pro Jahr bei 44 Kindern</b>	<b>Ertrag in CHF pro Jahr bei 44 Kindern</b>
Personalaufwand	260'600.00	
Sachaufwand	21'300	
Übriger Sachaufwand (Verpflegung)	108'500.00	
Zinsaufwand und Abschreibungen	70'600.00	
Elternbeiträge für Verpflegung		-109'890.00
Elternbeiträge für Betreuung (Sockelbeitrag)		-99'000.00
Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel <sup>15</sup>		-136'280.00
<b>Total</b>	<b>461'000.00</b>	<b>-345'170.00</b>

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag beträgt CHF 115'830.00. Dieser Betrag entspricht der geschätzten Subvention der Gemeinde an die Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel.

<sup>15</sup> Berechnungen aufgrund von Annahmen; ohne Berücksichtigung eines allfälligen Geschwisterrabatts

Gemäss § 12 der Gemeindeordnung<sup>16</sup> unterliegen Beschlüsse, die der Gemeinde „neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 200'000“ verursachen, der Volksabstimmung. Da sich diese Bestimmung auf den Brutto-Aufwand bezieht (und somit keine Erträge berücksichtigt werden), ist das Geschäft dem Allschwiler Stimmvolk zu unterbreiten.

## 6 Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, wie folgt

### zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat stimmt der Verlängerung der Pilotphase des Tageskindergartens zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31. Juli 2014 zu und bewilligt hierfür einen Kredit in Höhe von maximal CHF 195'000 pro Betriebsjahr.<sup>17</sup>
2. Der Einwohnerrat stimmt der Überführung der Pilotphase in ein definitives Angebot und dem Ausbau auf zwei Abteilungen (Doppel-Tageskindergarten) per 1. August 2014 im Rahmen eines Neubaus auf dem Sturzeneggerareal im Grundsatz zu. Für den Betrieb bewilligt er max. CHF 470'000 pro Jahr.
3. Der Einwohnerrat stimmt der Anwendung von einkommensabhängigen Tarifen (Elternbeiträge Tageskindergarten) analog der Tagesschule auf Primarstufe per 1. August 2014 zu.
4. Die Teilrevision des Reglements über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom ..... wird genehmigt. Das teilrevidierte Reglement wird per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.
5. Der Gemeinderat setzt das Datum für die obligatorische Volksabstimmung fest.

### GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident:                      Die Verwalterin:  
Dr. Anton Lauber                      Sandra Steiner

## Anhang

- Anhang 1: Kostenaufstellung (im Detail, bei zwei Abteilungen à 22 Kinder)  
Anhang 2: Handbuch / Betriebsordnung (aktuell)  
Anhang 3: Situationsplan (mögliche Anordnung des Gebäudes auf dem Sturzeneggerareal)  
Anhang 4: Subventionsschlüssel Tagesschule

<sup>16</sup> Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Allschwil vom 11. November 1998

<sup>17</sup> gemäss § 14 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung

**Anhang 1 zum Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat Nr. 4049  
betreffend Überführung des freiwilligen öffentlichen Tageskindergartens (Pilotphase) in ein  
definitives Angebot / Erweiterung auf zwei Abteilungen**

**Tageskindergarten  
zwei Abteilungen**

**Total 44 Kinder (2 Klassen à 22 Kinder)**

Konto 396.XXX.XX		Finanzbuchhaltung				Kostenrechnung					
		Bemerkungen	Menge / Pensum	Ansatz in CHF / %	CHF	kalkulatorische, sachliche Abgrenzung	Kostenarten- rechnung		Kostenträgerrechnung		
CHF	CHF						CHF	CHF	CHF		
Konto	Bezeichnung							Verpflegung	Betreuung		
<b>Aufwand</b>											
<b>Personalaufwand</b>											
300.00	300.01	Sitzungs- und Taggelder		0	-						
	301.01	Betreuungspersonal Kleinkinderlehrerinnen	LK 20	1.86	76'886	142'200.00		142'200.00	142'200.00		
	301.01	Betreuungspersonal FaBe Kinder	LK 19	0.75	73'314	85'000.00		85'000.00	85'000.00		
301.00	301.01	Verantwortliche Betreuung Sozialpädagogin	LK 15	0.1	94'781	9'500.00		9'500.00	9'500.00		
	301.02	Betriebspersonal (Reinigung, Aufräumen, Bereitstellen)	LK 20	0.1	73'314	7'300.00		7'300.00	7'500.00		
	301.02	Administration (Sekretariat / Schulleitung / HAL)	LK 15	0.1	86'300	9'600.00		9'600.00	9'600.00		
	305.01	Sozialversicherungsbeitrag AHV (K'Erzieherin)			142'200.00	0.0506	7'200.00		7'200.00		
	305.01	Sozialversicherungsbeitrag AHV (FaBE Kinder)			55'000.00	0.0506	2'800.00		2'800.00		
	305.01	Sozialversicherungsbeitrag AHV (Betreuung S.)			9'500.00	0.0506	500.00		500.00		
	305.01	Sozialversicherungsbeitrag AHV (Betrieb)			7'300.00	0.0506	400.00		400.00		
	305.01	Sozialversicherungsbeitrag AHV (Administration)			9'600.00	0.0506	500.00		500.00		
	305.02	Sozialversicherungsbeitrag ALV (K'Erzieherin)			142'200.00	0.01	1'400.00		1'400.00		
	305.02	Sozialversicherungsbeitrag ALV (FaBE Kinder)			55'000.00	0.01	600.00		600.00		
	305.02	Sozialversicherungsbeitrag ALV (Betreuung S.)			9'500.00	0.01	100.00		100.00		
	305.02	Sozialversicherungsbeitrag ALV (Betrieb)			7'300.00	0.01	100.00		100.00		
	305.02	Sozialversicherungsbeitrag ALV (Administration)			9'600.00	0.01	100.00		100.00		
305.00	305.03	Pensionskassenbeitrag (gemäß sep. Berechnung)			14'000.00	1	14'000.00		14'000.00		
	305.04	UVG (K'Erzieherin)			142'200.00	0.016	2'100.00		2'100.00		
	305.04	UVG (FaBE Kinder)			55'000.00	0.016	900.00		900.00		
	305.04	UVG (Betreuung S.)			9'500.00	0.016	100.00		100.00		
	305.04	UVG (Betrieb)			7'300.00	0.016	100.00		100.00		
	305.04	UVG (Administration)			9'600.00	0.016	100.00		100.00		
	305.05	FAK-Beitrag (K'Erzieherin)			142'200.00	0.014	2'000.00		2'000.00		
	305.05	FAK-Beitrag (FaBE Kinder)			55'000.00	0.014	800.00		800.00		
	305.05	FAK-Beitrag (Betreuung S.)			9'500.00	0.014	100.00		100.00		
	305.05	FAK-Beitrag (Betrieb)			7'300.00	0.014	100.00		100.00		
	305.05	FAK-Beitrag (Administration)			9'600.00	0.014	100.00		100.00		
309.00	309.01	Übriger Personalaufwand	Weisbildung		9'000.00	1	9'000.00		9'000.00		
<b>Sachaufwand</b>											
310.00	310.xx	Schul-, Basal-, Verbrauchsmaterial			120.00	44	5'300.00		5'300.00		
311.00	311.xx	Möbiliar			2'500.00	1	2'500.00		2'500.00		
	312.xx	Strom, Heizung, Wasser, etc.	pauschal		12'000.00	1	12'000.00		9'600.00		
	313.xx	Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial	pauschal		1'000.00	1	1'000.00		800.00		
	315.xx	Abfallgebühren	pauschal		600.00	1	500.00		400.00		
<b>Übriger Sachaufwand</b>											
	319.xx	Verpflegungskosten (Mittagessen - Catering)	44 Kinder x 225 Tage		9'900.00	3.00	79'200.00		79'200.00		
	316.xx	Desert	225 Tage x 44		3'800.00	1.00	9'600.00		9'600.00		
	318.xx	Pauschale (Lieferung)	225 Tage	225	10.00	2'300.00		2'300.00			
	318.xx	Verpflegung Betreuungspersonen	4 Pers x 225 Tage		900.00	8.00	7'200.00		7'200.00		
	318.xx	Verpflegungskosten (Zwischenverpflegung)	44 Kinder x 225 Tage		9'900.00	1.00	9'900.00		9'900.00		
<b>Zinsaufwand</b>											
	305.00	Zinsaufwand auf durchschnittlich investiertem Kapital			750'000.00	0.0275	20'600.00		16'480.00		
<b>Abschreibungen</b>											
		Investitionen (Neubau Betreuungsräume)	innert 30 Jahren		1'500'000.00	0.0333	50'000.00		40'000.00		
<b>Total Aufwand</b>							<b>360'400.00</b>	<b>70'600.00</b>	<b>481'000.00</b>	<b>109'220.00</b>	<b>367'780.00</b>
<b>Ertrag</b>											
463.00		Elternbeitrag für Verpflegungskosten	44 Kinder x 225 Tage		9'900	11.10	-109'390.00		-109'390.00		
		Elternbeitrag für Betreuung (Sozialbeitrag)	44 Kinder x 225 Tage		9'900	10.00	-99'000.00		-99'000.00		
		Elternbeiträge nach Abzug der Subv. durch Cda	44 Kinder x 225 Tage		9'900	20.70	-136'280.00		-136'280.00		
<b>Total Ertrag</b>							<b>-345'170.00</b>		<b>-345'170.00</b>	<b>-109'680.00</b>	<b>-235'280.00</b>
<b>Differenz zu Lasten Gemeinde (Subventionen)</b>									<b>116'930.00</b>		



## **Tageskindergarten Allschwil**

### **Handbuch / Betriebsordnung**

Der freiwillige, öffentliche Tageskindergarten der Gemeinde Allschwil befindet sich in den Räumlichkeiten des neu erstellten Doppelkindergartens „Rankacker“ an der Feldstrasse 55 in Allschwil und bietet den Kinder im 1. und 2. Kindergartenjahr ausserhalb der Blockzeiten des Kindergartens eine Betreuung durch Fachpersonen.

#### **Die Betreuung / die Öffnungszeiten**

- Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, ihr Kind an den im Vertrag festgelegten Tagen und Zeiten betreuen zu lassen. Die vereinbarten Präsenzzeiten sind verbindlich.
- Abwesenheiten sind den Betreuungspersonen frühzeitig mitzuteilen (auch bei Krankheit oder Verspätungen).
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder durch eine andere Person abholen lassen, müssen vorher das Betreuungsteam entsprechend informieren.
- Grundsätzliche Änderungen der Betreuungszeiten, der Betreuungstage oder des Betreuungsumfanges müssen schriftlich, drei Monate im Voraus bei der Schulleitung beantragt werden und haben eine Vertragsänderung zur Folge.
- Der Tageskindergarten ist von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.
- Die Öffnungszeiten sind zu respektieren.
- Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, sind folgende Zeiten vorgesehen:
  - 07.30 - 08.00 Uhr Betreuung
  - 08.00 - 11.50 Uhr Kindergarten-Unterricht
  - 11.50 - 13.55 Uhr Mittagessen und Betreuung
  - 14.00 - 17.30 Uhr Kindergarten-Unterricht und/oder Betreuung

#### **Die Koordinaten / das Team**

Tageskindergarten Rankacker  
Feldstrasse 55  
4123 Allschwil

Tel. Kindergarten: 061 / 481 44 54  
Tel. Betreuung: 061 / 481 21 47

Kindergartenlehrpersonen Renata Naef-Bammatter / Denise Bailleux  
Betreuungspersonen Anna Dennler / Jeannette Cipriano Miguel  
Köchin Beate Thurow



## **Tageskindergarten Allschwil**

### **Die pädagogische Grundhaltung**

- Ergänzend zur Familie bieten wir den Kindern einen Ort der Geborgenheit. Die Kinder profitieren gegenseitig voneinander. Der Alltag im Gruppenleben stärkt das Wir-Gefühl und den Gemeinschaftssinn. Durch die Integration in einer Gruppe werden soziale Kompetenzen des Kindes wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Partizipation, Umgang mit Werten und Normen gefördert.
- Für das Wohlbefinden des Kindes im Tageskindergarten ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Eltern einen guten Kontakt pflegen und sich gegenseitig über Wichtiges oder spezielle Vorkommnisse informieren. Eine positive Einstellung der Eltern gegenüber dem Tageskindergarten vereinfacht dem Kind den Aufenthalt.
- Der Umgang mit den Kindern ist herzlich, humor- und liebevoll und die Kinder erleben eine fürsorgliche und wohlwollende Begleitung und Betreuung.
- Die Freude an der Arbeit mit den Kindern ist spürbar.
- Das einzelne Kind wird in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und entsprechend gefördert.
- Die Individualität jedes einzelnen wird akzeptiert und das Kind wird ernst genommen. Wichtig sind die Stärkung der Selbstständigkeit, der Eigeninitiative, des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortung.
- Besonderer Wert wird auf einen strukturierten Tagesablauf gelegt (Rituale, klare Grenzen und Regeln).
- Die Jahreszeiten werden mit den Kindern bewusst gelebt und gestaltet.
- Das Kind erlebt einen gestalteten und strukturierten Alltag mit vielfältigen Spiel-, Beschäftigungs-, Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten.
- Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen.
- Die Gefühle der Kinder werden respektiert und es wird ihnen Raum gegeben, um diese auszuleben oder sich zurückzuziehen.
- Eine gute Umgangssprache sowie ein freundlicher Ton sind uns wichtig. Wir pflegen eine positive Sprache indem wir konstruktive und bejahende Formulierungen gebrauchen.
- Ein motiviertes und professionelles Team von ausgebildeten Fachpersonen begleiten die Kinder im Alltag.
- Alle Mitarbeiterinnen des Tageskindergartens unterstehen der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern weitergeben.



## **Tageskindergarten Allschwil**

### **Die allgemeinen Informationen und Regeln**

- Für eine gesunde und ausgewogene Ernährung sorgt die Köchin, welche die Mahlzeiten täglich frisch zubereitet. Ein Znüni bringen die Kinder selber mit; das Zvieri ist inbegriffen.
- Jedes Kind erhält beim Eintritt einen angeschriebenen Kleiderhaken, ein Kleiderkörbchen für Reservekleider sowie Zahnbürste und Becher.
- Bestandteil des Eintrittsdossiers ist auch eine Checkliste, aus der ersichtlich ist, was die Eltern mitbringen müssen.
- Das Kind sollte zweckmässig gekleidet sein, damit es sich überall frei bewegen und ohne Sorgen basteln, spielen oder malen kann und auch schmutzig werden darf.
- Wir gehen bei fast jedem Wetter nach draussen!!!
- Es vereinfacht den Betreuerinnen und den Eltern den Alltag, wenn alles gekennzeichnet ist.
- Für mitgebrachte Spielsachen wird keine Verantwortung übernommen.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern keine Süßigkeiten mit.
- Grundsätzlich können kranke Kinder im Tageskindergarten nicht betreut werden. Als krank gilt ein Kind, wenn es sich offensichtlich schlecht fühlt und spezielle Betreuung benötigt.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in den Tageskindergarten gebracht werden (Gemäss separatem Merkblatt „ansteckende Krankheiten“).
- Die Eltern müssen in der Lage sein, ihr Kind im Bedarfsfall vom Tageskindergarten abzuholen.
- Verunfallt ein Kind im Tageskindergarten und benötigt eine ärztliche Untersuchung, so wird zuerst versucht, das Vorgehen mit den Eltern abzusprechen. Sind diese nicht zu erreichen, wird entweder Kinderarzt Dr. med. Markus Bückler, Steinbühlweg 13, 4123 Allschwil, Tel. 061 / 481 53 63 konsultiert oder das Kind wird direkt ins Kinderspital gefahren. Die Eltern werden unverzüglich informiert.
- Medikamente sind deutlich mit dem Namen des Kindes und den Einnahmezeiten anzuschreiben. Bitte um Mitteilung, wenn das Kind zu Hause bereits Medikamente erhalten hat (Zäpfli, Tabletten usw.).
- Medikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.
- Kleinere Verletzungen wie Kratzer und Beulen sind im Alltag des Tageskindergartens nichts Aussergewöhnliches.
- Änderungen der Arbeits- oder Wohnsituation oder neue Telefonnummern müssen der Schulleitung oder der verantwortlichen Betreuungsperson gemeldet werden.
- Bei Fragen rund um den Tageskindergartenalltag sind die Betreuungspersonen sowie die Kindergartenlehrkräfte zuständige Ansprechpersonen.
- Bei Fragen betreffend Finanzen, Betreuungsvereinbarung, Änderungen usw. wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Kindergarten und Primarschule, Tel. 061 / 486 27 27.





**Anhang 4 zum Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat Nr. 4049  
betreffend Überführung des freiwilligen öffentlichen Tageskindergartens (Pilotphase) in ein  
definitives Angebot / Erweiterung auf zwei Abteilungen**

**Subventionsschlüssel schulergänzende Betreuungsangebote Allschwil**

Höchstgrenze steuerbares Einkommen in CHF	110'000.00
Höchstgrenze Subvention	90%
Untergrenze steuerbares Einkommen in CHF	39'000.00
Untergrenze Subvention	10%

Es wird ausschliesslich der Tagesansatz subventioniert (ohne Verpflegung und Sockelbeiträge).

Steuerbares Einkommen in CHF	Subvention in %
> 110'001.00	0.00
< 110'000.00	10.00
< 107'160.00	13.20
< 104'320.00	16.40
< 101'480.00	19.60
< 98'640.00	22.80
< 95'800.00	26.00
< 92'960.00	29.20
< 90'120.00	32.40
< 87'280.00	35.60
< 84'440.00	38.80
< 81'600.00	42.00
< 78'760.00	45.20
< 75'920.00	48.40
< 73'080.00	51.60
< 70'240.00	54.80
< 67'400.00	58.00
< 64'560.00	61.20
< 61'720.00	64.40
< 58'880.00	67.60
< 56'040.00	70.80
< 53'200.00	74.00
< 50'360.00	77.20
< 47'520.00	80.40
< 44'680.00	83.60
< 41'840.00	86.80
unter 39'000.00	90.00

Wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung jeweils per Juni um mehr als 5 Indexpunkte gestiegen ist, werden die für die Subventionierung massgebenden Einkommensgrenzen auf das folgende Schuljahr um die eingetretene kumulierte Teuerung erhöht und auf CHF 1'000.00 gerundet.

Stand per Juli 2010, Index: 103.4 (Basis Dezember 2005 = 100)